

UNSERE GEMEINSAMEN FORDERUNGEN:

- ✓ **SCHUTZ BÄUERLICHER FAMILIENBETRIEBE**
kein Entzug der Existenzgrundlage
per Volksentscheid
- ✓ **MEHR VERTRAGLICHER ARTENSCHUTZ**
stärkere Anreize für
umweltschonendes Handeln
- ✓ **NACHHALTIGER SCHUTZ
VON STREUOBSTWIESEN**
mehr Anreize durch
effizientere Förderung
- ✓ **UMWELTSCHONENDER PFLANZENSCHUTZ**
intensivere Forschung für
schonende Lebensmittelerzeugung
- ✓ **FLÄCHENFRASS STOPPEN**
mehr Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- ✓ **REGIONALITÄT STÄRKEN**
mehr regionale Produkte im Handel



Den Volksantrag finden Sie in voller Länge auf der Website www.volksantrag-gemeinsam.de. Außerdem das Formular für Ihre Unterschrift zum Download sowie Hinweise zur korrekten Abgabe Ihrer Stimme.

SO KÖNNEN SIE AKTIV WERDEN!

Selbst mitmachen: Formular ausdrucken, ausfüllen und Original per Post an die nächstgelegene BLHV-Geschäftsstelle schicken.

Verwandte und Freunde auffordern mitzumachen.

Infolyer und Unterschriften-Formulare bestellen, verteilen oder auslegen.

Sich über Facebook und Instagram vernetzen und informiert bleiben.

FÜR DIE UMWELT UND GEGEN SPALTERISCHE BEGEHREN.

www.volksantrag-gemeinsam.de



Überreicht durch:

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.
Merzhauser Straße 111
79100 Freiburg

Telefon: 0761 / 27133 – 0
Telefax: 0761 / 27133 – 201
E-Mail: info@volksantrag-gemeinsam.de

BIENEN RETTEN!

**OHNE EXISTENZEN
ZU VERNICHTEN!**



**JETZT.
GEMEINSAM AKTIV WERDEN!**



VOLKSANTRAG
GEMEINSAM
UNSERE UMWELT SCHÜTZEN!

www.volksantrag-gemeinsam.de

JETZT GEMEINSAM AKTIV WERDEN!

Artenschutz ist sehr wichtig. Aber radikal einseitige Forderungen dürfen nicht die Existenzgrundlage regionaler Landwirtschaftsbetriebe vernichten. Deshalb enthält der Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen“ konkrete Vorschläge, wie Artenschutz und Landwirtschaft miteinander verbunden werden können – und damit Umweltschutz zur Gemeinschaftsaufgabe wird. Denn nur gemeinsam können wir nachhaltig unsere Umwelt schützen.

SO GEBEN SIE IHRE STIMME RICHTIG AB!

- 1** Füllen Sie alle Felder des Formulars oberhalb des amtlichen Teils vollständig und gut lesbar aus. Datum und Unterschrift nicht vergessen. Nehmen Sie sonst keine Anmerkungen oder Veränderungen vor.
- 2** Kreuzen Sie unbedingt das Kästchen an, dass Sie Gelegenheit hatten, den Volksantrag und dessen Begründung einzusehen. Ansonsten ist Ihre Unterschrift ungültig. Den vollständigen Volksantrag und seine Begründung finden Sie unter www.volksantrag-gemeinsam.de.
- 3** Der amtliche Teil „Bescheinigung des Wahlrechts“ darf nicht von Ihnen ausgefüllt werden.
- 4** Senden Sie Ihr bis auf den amtlichen Teil vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular per Post an die nächstgelegene BLHV-Geschäftsstelle. Diese finden Sie unter: www.blhv.de/kontakt. Wir erledigen alles Weitere und holen den Prüfvermerk des Bürgermeisters Ihrer Gemeinde ein. Denn damit ihre Unterschrift gezählt werden kann, muss Ihre Wahlberechtigung amtlich bestätigt werden.
- 5** Unterschriftsberechtigt sind alle bei Landtagswahlen wahlberechtigten Personen in Baden-Württemberg. Das bedeutet in der Regel: deutsche Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz in Baden-Württemberg und Mindestalter 18 Jahre.
- 6** Jede Person muss ihr eigenes Formular persönlich ausfüllen und unterschreiben. Formulare, die von mehreren Personen unterschrieben wurden, sind ungültig. Ehegatten, Freunde und Verwandte benötigen jeweils ein eigenes Formular.



JEDE STIMME ZÄHLT!



DIE INITIATOREN:



BLHV
Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.



LBV Landesbauernverband in
Baden-Württemberg e.V.



BADISCHER WEINBAUVERBAND E.V.
SCHÜTZGEMEINSCHAFT g.U. BADEN



Landesverband
Erwerbsobstbau
Baden-Württemberg e.V.